

Öffentliche Bekanntmachung über

- I. **die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten**
- II. **die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO)**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April 2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Roßlauf“ (Aufstellungsbeschluss vom 13. Februar 2007) aufzuheben.

Mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahre 2007 soll die ursprüngliche Plankonzeption sowie der ursprüngliche Verfahrensstand verworfen werden, wodurch der Weg für ein neues Bebauungsplanverfahren eröffnet wird.

Der Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung am 9. April 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bretten im Roßlauf“, mit örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 74 LBO beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanverfahrens ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des nunmehr aufgehobenen Verfahrens „Roßlauf“. Die Abgrenzung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan entnommen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ soll die Nutzungsstruktur des bestehenden Quartiers definiert und die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereichs geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat stattgefunden. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Bretten im Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften wird samt Begründung und den erforderlichen Gutachten, bestehend aus Artenschutzbericht und schalltechnischem Fachbeitrag in der Zeit vom **26. April 2019 bis einschließlich 27. Mai 2019**, im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan mit

örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, samt Artenschutzgutachten und schalltechnischen Fachbeitrag ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungsplaene-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten, 17. April 2019

Bürgermeisteramt Bretten